

An die Bürgermeisterin
Frau Oldenburg-Schmidt
der Stadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude

2 6.3.2021

**Antrag auf Änderung der Buxtehuder Baumschutzsatzung zur Vermeidung von
Doppelzuständigkeiten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ab 6.11.2020 ist die in Sitzung am 8.10.2020 vom Rat der Stadt Buxtehude beschlossene Baumschutzsatzung in Kraft.

Heftig in den Gremien diskutiert wurde die Einbeziehung der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Bereiche.

In der Novellierung zum Naturschutz in Niedersachsen am 11.11.2020 haben sich Naturschutzverbände und Landwirte auf eine verbindliche Agenda für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz geeinigt. Dieser „Niedersächsische Weg“ hat zur Folge, dass auch außerhalb von Schutzgebieten die Entfernung von Landschaftselementen und Einzelbäumen genehmigt werden muss, auch wenn diese auf privatem Grund (z. B. Feldränder) stehen. Ein ordnungsgemäßer Pflegeschnitt ist von Oktober bis Ende Februar allerdings zulässig. Das Entfernen eines Baumes bedarf der Genehmigung, wenn der Stamm in 1 m Höhe einen Umfang von 80 cm oder mehr beträgt. Das betrifft allerdings nur heimische Baumarten. Das Entfernen einer Hecke muss erst ab einer Heckenhöhe ab 3 m genehmigt werden.

Insofern bedarf es nach Ansicht der BBG/FWG-Fraktion für diesen Bereich keiner kommunalen Baumschutzsatzung mehr.

Die BBG/FWG-Fraktion beantragt daher in der jetzt gültigen Buxtehuder Baumschutzsatzung die Aufhebung der Einbeziehung des sogenannten Außenbereichs, des überwiegend landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Bereiches.

Mit freundlichen Grüßen

